



über die  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den  
Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Krimpmann

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.02.2020

**Park- bzw. Abstellkonzept für E-Scooter entwickeln**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06762 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.09.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen auf Ihren im Betreff genannten Antrag zurück und möchten uns vorab für die verspätete Beantwortung entschuldigen.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen zu E-Scootern verweisen wir auf die Informationen in der BA-Sitzung vom 11.02.2020 (Teilnahme eines Vertreters des KVR I/311) und den Termin vom 20.02.2020, zu dem Ihnen die Präsentation mit Schreiben vom 21.02.2020 zugeleitet wurde.

Den Inhalt Ihres Antrags haben wir mit den laufenden Abstimmungen bzgl. der Einrichtung von ausgewiesenen E-Tretroller-Stellflächen aufgegriffen, mit dem Ziel Behinderungen auf Gehwegen entgegenzuwirken und die Fußverkehrssicherheit zu verbessern. Im Laufe des Jahres sollen pilotweise einige Abstellflächen umgesetzt werden. Die ersten Erkenntnisse dazu sollen im Rahmen des nächsten Umsetzungsbeschlusses zu der vom Stadtrat mit Beschluss vom 24.07.2019 (14-20 / V 15209) beauftragten Sharing-Mobility-Gesamtstrategie dargestellt und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht werden. Dieser Beschluss wird dem Stadtrat voraussichtlich im Spätherbst 2020 vorgelegt.

Neben der Einrichtung der Stellflächen bleibt die Stadtverwaltung weiterhin im Austausch mit den Anbietern und wird u.a. im Zuge der Weiterentwicklung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung zusätzliche Maßnahmen etwa zur Aufklärung von Nutzer\*innen und der Verbesserung der Abstellsituation einfordern.

Etwaige Anregungen und Beschwerden rund um die E-Scooter können Sie gerne per Email an [ekf.kvr@muenchen.de](mailto:ekf.kvr@muenchen.de) – bei konkreten Situationen am besten mit Foto – übersenden. Dies hilft uns und unterstreicht ggf. auch unsere Forderungen gegenüber den Anbietern.

Ihren Antrag betrachten wir mit den vorstehenden Ausführungen und den aktuell laufenden Abstimmungen hinsichtlich der Abstellthematik als satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. I/311